

# **Satzung der Arbeitsgemeinschaft Moraltheologie**

**vom 01.01.1992**

**geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15.03.1994,**

**der Mitgliederversammlung vom 14.03.2005,**

**der Mitgliederversammlung vom 22.03.2015**

**und der Mitgliederversammlung vom 01.03.2016**

## **1. Name und Sitz der Arbeitsgemeinschaft (AG)**

Die AG trägt die Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft Moraltheologie“.

## **2. Zielsetzung der AG**

Die AG pflegt den Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie die Koordination universitärer Studienbelange zum Zweck der Förderung von Lehre und Forschung im Fach Moraltheologie / Theologische Ethik.

## **3. Mitgliedschaft in der AG**

Mitglieder in der AG sind alle Lehrstuhlinhaber/innen und die entpflichteten Professoren/innen für Moraltheologie/Theologische Ethik der Katholisch-Theologischen Fakultäten in der Bundesrepublik Deutschland.

Auf Antrag Mitglieder werden Professorinnen und Professoren, die an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland das Fach Moraltheologie/Theologische Ethik in Lehre und Forschung hauptamtlich vertreten.

Auf Antrag Mitglieder werden können auch Kollegen/innen, die im Rahmen der Lehrerausbildung an einer anderen Fakultät einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland das Fach Moraltheologie/Theologische Ethik in Lehre und Forschung hauptamtlich vertreten, sowie entpflichtete Professoren/innen der Moraltheologie, die an Katholisch-Theologischen Fakultäten außerhalb Deutschlands gelehrt und nach ihrer Entpflichtung ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland genommen haben.

## **4. Mitgliederversammlung der AG**

Die Mitglieder der AG treffen sich in der Regel einmal im Jahr zu ihrer Hauptversammlung. Die versammelten Mitglieder sind berechtigt, Beschlüsse zu fassen und Wahlen vorzunehmen, sofern alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und zumindest die Hälfte der Geladenen anwesend ist. Über die getroffenen Entscheidungen sollen alle Mitglieder informiert werden.

## **5. Vorsitz der AG**

Die Mitglieder der AG wählen im Turnus von 2 Jahren den Vorsitzenden der AG und dessen Stellvertreter. Wählbar zum Vorsitzenden / zur Vorsitzenden und zu dessen Stellvertreter / deren Stellvertreterin sind Professoren/innen aus dem Kreis der aktiven Lehrstuhlinhaber/innen an Katholisch-Theologischen Fakultäten der Bundesrepublik Deutschland. Die Wahl selbst erfolgt in geheimer Abstimmung und nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit.

## **6. Mitgliedsbeitrag zur AG**

Die Mitglieder der AG leisten einen jährlichen Beitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird. Der Mitglieds-Beitrag wird für die Belange der Arbeitsgemeinschaft verwendet; das Verfügungsrecht liegt bei der Mitgliederversammlung bzw. beim 1. Vorsitzenden, der gegenüber der Versammlung rechenschaftspflichtig ist.

## **7. Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung vom 01.01.1992 (geändert durch Beschlüsse vom 15.03.1994, 14.03.2005, 22.03.2015 und 01.03.2016) wurde in der vorliegenden Fassung am 01.03.2016 von den Mitgliedern der AG in Frankfurt am Main verabschiedet und tritt ab sofort in Kraft.

Prof. Dr. Christof Breitsameter, 1. Vorsitzender

Prof. Dr. Stephan Goertz, 2. Vorsitzender